



Kfz-Versicherung: 13 Leistungsmerkmale einfach erklärt

Bei der Wahl einer neuen Kfz-Versicherung steht jeder Fahrzeughalter vor zahlreichen Fragen:

- Was nutzen erhöhte Deckungssummen?
- Brauche ich einen Schutzbrief?
- Soll ich meine Prämie monatlich oder jährlich zahlen?

Neben dem Preis sollten die Leistungen einer Kfz-Versicherung vor Vertragsabschluss genau geprüft werden. Toptarif erklärt, **welche Leistungsmerkmale sinnvoll** sind und wann man zugunsten des Preises darauf verzichten kann.

1 Erhöhte Deckungssummen

- Gesetzliche Mindestversicherungssummen in der [Haftpflichtversicherung](#) betragen 7,5 Millionen Euro bei Personenschäden, 1 Million Euro bei Sach- und 50.000 Euro bei Vermögensschäden
- Versicherungen bieten oftmals **höhere Deckungssummen gegen einen geringen Aufschlag** an
- Manche Versicherer haben generell erhöhte Deckungssummen oder bieten grundsätzlich einen leistungsstärkeren Tarif / Komfort-Tarif an, bei dem die Versicherungssummen höher sind

Tipp: Erhöhte Deckungssummen von 100 Millionen Euro für Sach- und Vermögensschäden und 8 Millionen Euro bei Personenschaden sind bereits bei vielen Versicherern Standard und bieten umfassenden Schutz.

2 Verzicht auf grobe Fahrlässigkeit

- Bei grober Fahrlässigkeit, z.B. beim Überfahren einer roten Ampel, kann der Kaskoversicherer gemäß § 81 Abs. 2 VVG **Leistungen kürzen** oder verweigern
- Viele Versicherer verzichten auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit; Ausnahmen: das grob fahrlässige Ermöglichen eines Diebstahls sowie der **Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln**

Tipp: Wählen Sie eine Kfz-Versicherung, die auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit verzichtet, denn eine kleine Unachtsamkeit kann sonst schnell den Versicherungsschutz kosten.





3 Zahlungsweise

- Die Kfz-Versicherungsprämie wird jährlich neu berechnet und kann jeweils **zu Jahresbeginn** entrichtet werden
- Versicherer bieten meist neben der jährlichen Zahlweise auch **monatliche Ratenzahlungen und Quartalszahlungen** an
- Bei jährlicher Zahlungsweise erhält man meist einen **Preisnachlass** von etwa fünf Prozent

Tipp: Mit einer jährlichen Zahlweise lässt sich ein Teil der Prämie einsparen, im schlimmsten Fall geht der Versicherungsnehmer jedoch das Risiko einer unterjährigen Insolvenz des Anbieters ein, bei der bereits gezahlte Beträge eventuell nicht zurückerstattet werden. Eine Entscheidung sollte daher im konkreten Fall anhand der individuellen Ersparnis bei jährlicher Zahlweise getroffen werden. Mithilfe des TopTarif-Vergleichsrechners lässt sich der Preisunterschied schnell ermitteln.

4 Tierschadenschutz

- Der Schutz vor Beschädigung und Zerstörung durch den Zusammenstoß mit Tieren ist Bestandteil der (Teil-)Kaskoversicherung
- Der Mindestschutz sichert gegen die **Kollision mit Haarwild** im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesjagdgesetzes (z. B. Rehe, Hasen, Wildschweine, Füchse)

Tipp: Auch Unfälle mit anderen Tieren wie beispielsweise Pferde, Rinder und Schafe können im Tierschadenschutz integriert sein. Beim Abschluss beachten: Im besten Fall sind Tierunfälle aller Art in der Police eingeschlossen.

5 Marderbiss

- Marder verursachen beträchtlichen Schaden: 150.000 bis 200.000 Schadensfälle durch Marderbiss werden im Jahr in Deutschland registriert – Reparaturkosten in Höhe von etwa 35-40 Millionen Euro
- Zündkabel, Schläuche sowie Brems- und Stromleitungen sind am häufigsten betroffen
- **Kaskoversicherung deckt unmittelbare Tier- oder Marderbiss-Schäden** meist bis zu einem gewissen Betrag oder unbegrenzt

Tipp: Eine finanzielle Belastung stellen vor allem die Folgeschäden des Marderbisses dar, beispielsweise wenn ein angenagter Kühlmittelschlauch zur Überhitzung des Motors führt. Viele Versicherer bieten auch den Schutz bei Folgeschäden inklusive an.





6 Neupreisschädigung

- Neupreisschädigung (auch Neuwertentschädigung) wird in der Regel **für Neuwagen** angeboten
- Bei Totalschaden, Zerstörung oder Diebstahl erstattet die Kfz-Versicherung nicht nur den Wiederbeschaffungswert, sondern den **kompletten Neupreis des Fahrzeugs**
- Neupreisschädigung ist meist an bestimmte Auflagen geknüpft, z. B. Alter des Fahrzeugs oder dass der Versicherungsnehmer Ersteigentümer des Fahrzeugs ist

Tipp: Für Neuwagen ist die Neupreisschädigung auf jeden Fall empfehlenswert. Die Laufzeit, die von Versicherer zu Versicherer variiert, sollte sich nach dem Fahrzeugwert richten und mindestens 12 oder 18 Monate betragen.

7 Werkstattbindung

- Im Schadensfall darf die Reparatur nur in den **Partnerwerkstätten des Versicherers** durchgeführt werden
- Bei Nichteinhaltung drohen Sanktionen, beispielsweise werden die Kosten für die Reparatur nicht erstattet
- **Vergünstigte Konditionen** für den Abtransport des Fahrzeugs vom Unfallort sowie die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs gehören meist zum Service der Werkstattbindung
- Bei Abschluss einer Werkstattbindung erzielt man bis zu **20 Prozent Ersparnis** vom Versicherungsbeitrag

Tipp: Wer sich für eine Werkstattbindung entscheidet, sollte auf ein gut ausgebautes Werkstattnetz des jeweiligen Versicherers achten. Die Partnerwerkstätten sind in der Regel durch die Prüforgansation DEKRA TÜV-geprüft, so dass die Qualität sichergestellt ist.

8 Schutzbrief

- Ein Schutzbrief umfasst neben Pannenhilfe auch Leistungen wie das **Abschleppen, Bergen und Unterstellen des Fahrzeugs**, Mietwagen- bzw. Bahn- und Übernachtungskosten sowie Krankenrücktransporte
- Bei Auslandsfahrten sind oft auch Services wie den Versand von Ersatzteilen und Arzneimitteln sowie Ersatz von Reisedokumenten, die Fahrzeug-Verzollung und -Verschrottung inklusive
- Schutzbriefe gelten **europa- oder weltweit**, einige Leistungen jedoch erst ab einer Entfernung von 50 Kilometern zum Wohnort oder nur im Ausland

Tipp: Ein Schutzbrief ist oftmals in den Leistungsmerkmalen der „Komfort“-Tarife der Kfz-Versicherer inklusive. Ansonsten kostet er etwa sechs bis 15 Euro im Jahr und kann sowohl bei einem Automobilclub wie ADAC, ACE oder AvD als auch bei der [Kfz-Versicherung](#) abgeschlossen werden.





9 Rabattretter / Rabattschutz

- Nach einer Schadenregulierung durch den Versicherer wird der Unfallverursacher in der **Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse) zurückgestuft** – die Kfz-Versicherung wird im nächsten Versicherungsjahr teurer
- Mit einem Rabattretter oder Rabattschutz wird der Versicherungsnehmer zwar in eine niedrigere SF-Klasse zurückgestuft, der **Beitragsatz bleibt aber unverändert**
- Rabattretter sind meist ab einer SF-Klasse von 25 kostenfrei verfügbar; Rabattschutz gegen Aufpreis schon ab SF-Klasse 4

Tipp: Rabattretter und Rabattschutz gelten immer nur als Leistungsmerkmale bei der bestehenden Versicherung. Wechselt man die Kfz-Versicherung, gilt die aktuelle SF-Klasse ohne Nachlässe.

10 Auslandsschadenschutz /Mallorca-Police

- Der Auslandsschadenschutz hilft **bei Unfällen im Ausland ohne Eigenverschulden**
- Bei einem Schadensfall im Ausland ohne eigenes Verschulden greift normalerweise die Kfz-Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers
- Deckungssummen für Personen- und Sachschäden können im Ausland deutlich unter den **deutschen Standards** liegen – Auslandsschadenschutz gleicht diese Summen an
- Die Mallorca-Police bietet denselben Schutz bei Mietfahrzeugen im Ausland an

Tipp: In der EU werden die Deckungssummen in den kommenden Jahren weitestgehend angeglichen, so dass der Auslandsschadenschutz zunehmend überflüssig wird. Vor Antritt einer Auslandsreise mit dem Auto erkundigt man sich am besten konkret, wie hoch die genauen Deckungssummen im Urlaubsland sind.

11 Sonderzubehör

- Sonderzubehör oder Sonderausstattung sind die zusätzlich im Fahrzeug befindlichen Gegenstände, die **entweder fest im Fahrzeug eingebaut oder lose** sind
- Ist Sonderzubehör mitversichert, ersetzt die Kfz-Versicherung bei Diebstahl oder Beschädigung den Schaden
- Fest mit dem Fahrzeug verbundene Teile bis zu einem bestimmten Wert sind oftmals beitragsfrei mitversichert

Tipp: Manche Kfz-Versicherungen schließen in ihrer Komfort- oder Premium-Variante sogar ein mobiles Navigationssystem in den Schutz ein. Daher ist ein genauer Vergleich der mitversicherten Gegenstände empfehlenswert.





12 Insassen- / Fahrerunfallversicherung

- Bei einem Unfall schützt diese Versicherung Insassen und Fahrer
- Insassen sind bereits durch die Kfz-Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers geschützt, manche Versicherer bieten daher eine **reine Fahrerunfallversicherung** an

Tipp: Generell ist eine allgemeine private Unfallversicherung sinnvoller, da sie preisgünstig ist und deutlich mehr Risiken absichert.

13 GAP-Deckung

- Zusatzkomponente der Kfz-Versicherung **speziell für Leasingfahrzeuge**
- GAP-Deckung (aus dem Engl. Lücke) ersetzt im Schadensfall z.B. bei Diebstahl oder Totalschaden des Fahrzeuges den Differenzbetrag zwischen dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges und dem Ablöswert des Leasingunternehmens

Tipp: Die GAP-Deckung ist bei Leasing in der Regel eine Voraussetzung für den Vertragsabschluss.

Fazit: Welche Leistungsmerkmale sinnvoll sind, hängt vom individuellen Profil und der persönlichen Lebenssituation ab. Empfehlenswert sind **in jedem Fall erhöhte Deckungssummen** sowie der Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit. Von einem verbesserten Tierschadenschutz profitiert ebenfalls jeder Fahrzeughalter. Auch ein Schutzbrief kann als Extra oftmals ohne Zusatzkosten in die Kfz-Versicherung eingeschlossen werden und lohnt sich daher in den meisten Fällen.

Bei den weiteren Leistungsmerkmalen lohnt sich der Blick auf **das persönliche Nutzungsverhalten**. Ist der Autohalter beispielweise häufig im Ausland, sind Auslandsschadenschutz und Mallorca-Police eventuell sinnvoll. Stellt man sein Fahrzeug oft in einem Mardergebiet ab, lohnt sich wiederum dieser Schutz besonders. Da bessere Leistungen nicht unbedingt mit höheren Kosten verbunden sein müssen, lohnt sich vor Vertragsabschluss ein genauer **Vergleich der Kfz-Versicherungen** am Markt.

